



Landesrechtsausschuss

Adi Pribil
Freiherr-von-Drais Str. 45
68535 Edingen-Neckarhausen

Neckarhausen, 09.12.2005

LRA 15/05

In der Sportsache

Keglerverein Liedolsheim 1996 e.V.

gegen

TSV Neckarau e.V.

hat der Landesrechtsausschuss in der schriftlichen Verhandlung am 06.12.2005, 21.20 Uhr in der Besetzung Petra Spilger, Horst Schätzle, Bernhard Zimmermann, Adi Pribil in Edingen-Neckarhausen, Freiherr von Draisstr. 45 entschieden:

Dem Einspruch des KV Liedolsheim wird stattgegeben.

Das Spiel ist auf neutralen Bahnen mit Schiedsrichter zu wiederholen. Die Spielleitende Stelle legt einen neutralen Spielort fest. Beide Mannschaften einigen sich auf einen Termin und geben diesen an die Spielleitende Stelle weiter, damit rechtzeitig ein Schiedsrichter benannt werden kann. Die derzeitige Tabelle ist zu korrigieren.

A.Pribil
Vorsitzender

PS. Das vollständige Urteil mit Begründung kann auf der Geschäftsstelle des BKVB eingesehen werden.